

PRESSEKONFERENZ

Thema:

**BKNÄ der Österreichischen Ärztekammer präsentiert
modernen Leistungskatalog für Kassenärzte**

Teilnehmer:

MR Dr. Johannes Steinhart

Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und
Bundeskurienobmann niedergelassene Ärzte

MR Dr. Edgar Wutscher

Projektleiter und Obmann der Bundessektion Allgemeinmedizin (BSAM)

Zeit:

20. Mai 2021, 9.30 Uhr

Ort:

**Virtuelle Pressekonferenz
Billrothhaus
Frankgasse 8
1090 Wien**

Mega-Projekt abgeschlossen: Moderner Leistungskatalog für Kassenärzte vorgestellt

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte hat in den vergangenen Jahren einen modernen und den aktuellen medizinischen Anforderungen entsprechenden Leistungskatalog für alle medizinischen Fächer erarbeitet. Er soll als Grundlage für eine österreichweite Leistungsharmonisierung im kassenärztlichen Bereich dienen und ist der Beitrag der niedergelassenen Ärzteschaft zur seit Jahresbeginn bestehenden Österreichischen Gesundheitskasse.

„State of the art-Leistungen, die keinem Bürger verwehrt bleiben sollten“

Die Ergebnisse eines mehrjährigen Mega-Projektes, an dem mehr als 200 Ärztinnen und Ärzte beteiligt waren, stellte Johannes Steinhart, Vizepräsident der Österreichischen Ärztekammer und Bundeskurienobmann der niedergelassenen Ärzte, und Edgar Wutscher, Projektleiter und Obmann der Bundessektion Allgemeinmedizin, im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Präsentiert wurde ein moderner, völlig überarbeiteter und den aktuellen medizinischen Anforderungen entsprechender kassenärztlicher Leistungskatalog für alle Fächer der Medizin. „In diesem sind auch die Erfahrungen berücksichtigt, die wir niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in den vergangenen 14 Monaten mit der Corona-Pandemie gemacht haben. Krisen haben das Potenzial, Stärken und Schwächen eines Systems besonders gut erkennbar zu machen, und die während der Pandemie gesammelten Einsichten sollten natürlich nicht verloren gehen, sondern unbedingt in der künftigen Gesundheitsplanung berücksichtigt werden“, sagt Steinhart. Ein Beispiel sei der verstärkte Einsatz der Telemedizin im niedergelassenen Bereich.

„Es handelt sich dabei um medizinische State of the art-Leistungen, die keinem Bürger verwehrt bleiben sollten“, so Steinhart: „Wir verstehen diesen Leistungskatalog, der von Ärzten für Ärzte erarbeitet wurde und die gesamte aktuelle medizinische Kompetenz bündelt, als Beitrag der niedergelassenen Ärzteschaft zur Kassenreform und zur im Vorjahr gegründeten Österreichischen Gesundheitskasse.“ Nach der Fokussierung der österreichischen Gesundheitspolitik auf die Corona-Pandemie in den vergangenen 14 Monaten sei es wichtig, jetzt die Weichen für die Zukunft der niedergelassenen Gesundheitsversorgung in sinnvoller, innovativer und praxisgerechter Weise zu stellen.

„Das ist kein Honorarkatalog“, stellt Steinhart klar. „Wir präsentieren auf rund 150 Seiten einen rundum aktualisierten Katalog, der alle medizinischen Leistungen und ärztlichen Tätigkeiten abbildet, die in den Ordinationen auch tatsächlich geleistet werden können. Welche dieser medizinisch wünschenswerten Leistungen sich dann tatsächlich in der kassenärztlichen Realität wiederfinden wird, wird Gegenstand der Verhandlungen mit der Österreichischen Gesundheitskasse werden.“

Hintergrund dieser sehr aufwändigen Aktion der Bundeskurie niedergelassene Ärzte ist, dass sich in den vergangenen Jahrzehnten in der Tradition des Föderalismus in Österreich die kassenärztlichen Leistungskataloge regional oft sehr unterschiedlich entwickelt haben. Sie wurden im Laufe der Zeit laufend immer wieder neu verhandelt, verbessert und adaptiert. Je nach Schwerpunktsetzung und medizinischen Notwendigkeiten wurden diese Leistungen unterschiedlich honoriert. „Die Leistungskataloge konnten allerdings nicht immer in jedem Punkt mit den rasanten Fortschritten der modernen Medizin, der Behandlungsrealität in den Arztpraxen und

den Bedürfnissen der Versicherten Schritt halten“, analysiert Steinhart: „Das Ergebnis ist, dass bestimmte Leistungen in bestimmten Bundesländern angeboten wurden, und in anderen nicht, und dass die ärztlichen Honorare oft ohne sachlichen Grund beträchtlich schwanken. Dazu kommt, dass der bürokratische Aufwand zum Beispiel für die Bewilligung von bestimmten Medikamenten, Diagnosen und Therapien je nach Bundesland sehr unterschiedlich sein kann.“

Es sei schwer verständlich, wenn Bürgern unterschiedlicher Landesteile unterschiedliche Kassenleistungen angeboten werden. „Die Zufälligkeit des Wohnortes darf hier nicht länger das entscheidende Kriterium sein. Eine Vereinheitlichung ist also nicht nur medizinisch sinnvoll, sondern auch gerecht“, betont Steinhart. Ein praktisches Beispiel sei die Versorgung chronischer Wunden, die in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt wurde und die im neuen Katalog nun umfassend abgebildet ist. Ebenso verhalte es sich etwa bei der Raucher-Beratung, der Menopause-Beratung, der Hauttumor-Nachsorge oder der ambulanten Schlafapnoe.

Innovationen in der Medizin können auch sehr unerwartet breitenwirksame Bedeutung bekommen, so Steinhart: „Ein Beispiel ist die Telemedizin, deren Stellenwert während der Corona-Pandemie enorm zugenommen hat. Sie hat viele Vorteile gebracht und wird das auch weiterhin tun, weshalb sie unbedingt in einem modernen Leistungskatalog realistisch abgebildet sein muss.“

Steinhart betonte auch den Gesichtspunkt des aktuellen Ärztemangels: „Veraltete Leistungskataloge tragen auch dazu bei, dass sich immer weniger Mediziner für den Beruf des Kassenarztes entscheiden.“ Es gebe also viele gute Argumente für einen modernen und österreichweit einheitlichen Leistungskatalog zur Grundlage kassenärztlicher Leistungen. „Dazu haben wir einen maßgeblichen Beitrag geleistet“, so Steinhart.

„Präsentation in ständiger Weiterentwicklung“

Projektleiter Edgar Wutscher fasste die Ergebnisse des neuen Leistungskatalogs, der von mehr als 200 Ärztinnen und Ärzten, die täglich in den Ordinationen ihre Frau bzw. ihren Mann stehen, sowie Mitarbeitern der Landesärztekammern und einer medizinischen Taskforce gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft Kassen“ erarbeitet wurde, wie folgt zusammen:

- Modernisierung des Kataloges
- Einführung neuer, dem aktuellen Medizinstandard entsprechender Leistungen
- Telemedizinische Leistungen, die sich gerade während der Corona-Pandemie besonders bewährt haben, weil sie einen Arzt-Patient-Kontakt ohne steigendes Infektionsrisiko ermöglichen. Im Einzelnen handelt es sich hier um die Teleordination inklusive telefonische Krankschreibung und Online-Rezepte, sowie den elektronischen Datenaustausch zwischen Krankenhaus, Ambulanzen bzw. Patienten.
- Berücksichtigung von wichtigen gesprächsmedizinischen Leistungen
- Besondere Betreuung von Schmerzpatienten
- Intensive Betreuung, Beratung und Begleitung von Patienten mit Verdacht auf Krebs bzw. bei bereits bestehendem Krebs
- Raucherberatung
- Einführung und Berücksichtigung von delegierbaren Leistungen, wie Visiten durch Physiotherapeuten, Ergotherapeuten etc.

- Aufnahme neuer Fachgruppen in den Leistungskatalog
 - Nuklearmedizin (z.B. Schilddrüsenabklärung und Behandlung)
 - Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
 - Plastische Chirurgie
 - Neurochirurgie

„Natürlich konnten viele veraltete Leistungspositionen von bestehenden Honorarkatalogen gestrichen werden“, sagt Wutscher: „Somit können wir einen modernen, dem aktuellem medizinischen Wissenstand entsprechenden Leistungskatalog vorstellen.“

„Erfreulicherweise konnten die Arbeiten am einheitlichen Leistungskatalog schon im März 2020 abgeschlossen werden“, betont Wutscher. Allerdings sei dann die Hilfe für die Menschen in den Vordergrund gerückt, so der BSAM-Obmann. Es sei selbstverständlich, dass dieser Katalog ständig aktualisiert und dem neuesten Wissen angepasst werde. „Es ist eine Präsentation in ständiger Weiterentwicklung“, so Wutscher, der betonte, dass der Katalog zudem eine Aktualisierungsautomatik mit sich bringe: „Jede Fachgruppe wird bei ihren Sitzungen, die mindestens halbjährlich stattfinden, die Katalogpositionen evaluieren und aktualisieren – damit ist gewährleistet, dass der Katalog ständig den aktuellen Stand repräsentiert.“ Diese könne nur die Ärztekammer mit ihren bewährten Strukturen gewährleisten.

Dass seitens der ÖGK schon ungeduldig auf die Präsentation des Leistungskataloges gewartet wurde, passt für Wutscher ins Bild: „Statt selbst Initiative zu zeigen und selbst etwas auf die Beine zu stellen, wartet man lieber ab, ob nicht jemand anders die Probleme für einen löst. Wir haben das gesehen bei der Frage der Schutzausrüstung, bei der Frage der Kollateralschäden und auch bei der Frage der Ausgleichszahlungen für niedergelassene Ärzte – stets hat sich die ÖGK in nobler Zurückhaltung geübt, sich für nicht zuständig erklärt und hat die Arbeit den anderen überlassen.“ Auf der anderen Seite habe man sich in der ÖGK-Chefetage sogar noch gefreut, dass die Menschen weniger zum Arzt gegangen sind und man dadurch das Minus in Grenzen halten konnte. „Im Gegensatz zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die während Corona selbstverständlich die lückenlose Versorgung der Patienten in den Vordergrund gestellt haben, scheint man in den ÖGK-Glaspalästen nur noch erschreckende Eigeninteressen zu verfolgen“, so Wutscher.

Verbesserungen nicht wegen Corona auf die lange Bank schieben

„Dieser Leistungskatalog ist also der Beitrag der Ärztervertretung zu einer Kassenreform, die diesen Namen auch wirklich verdient, und bei der die Weichen tatsächlich neu und kompetent gestellt werden. Die zukunftstauglich ist und die Versorgung der Patienten modernisiert und verbessert“, unterstrich Steinhart die Bedeutung des neuen Kataloges: „Die von uns aufgelisteten Leistungen dürfen aus medizinischer Sicht keinem Patienten verwehrt werden, der davon profitieren kann.“ Somit liege eine solide und belastbare medizinische Grundlage für die Verhandlungen zwischen der Ärztekammer und der Österreichischen Gesundheitskasse vor. Die Coronakrise dürfe nach über einem Jahr nicht dazu führen, dass wichtige Modernisierungen und Verbesserungen im österreichischen Gesundheitssystem auf die lange Bank geschoben werden.

„Ich hoffe, dass die Kassenführung ausreichend Innovationsbereitschaft und gesundheitspolitische Tatkraft und Verantwortung aufbringt, dass es zu einer realen Verbesserung und Modernisierung der kassenärztlichen Versorgung kommt“, beschrieb Steinhart seine Erwartungen an die anstehenden Verhandlungen: „Wir erwarten, dass unsere Arbeit an diesem Leistungskatalog auch gewürdigt und ernst genommen wird, schließlich waren hier praktisch tätige Mediziner am Werk, und nicht Ökonomen, Juristen oder Manager.“

„Ein neuer Katalog mit vielen modernen State of the Art-Leistungen wird selbstverständlich auch mehr kosten als bisher, dafür aber zum Beispiel bei den Krankenhäusern Kosten einsparen“, so Steinhart: „Es ist zu hoffen, dass bei der Kassenführung nicht kurzfristiges Sparen im Vordergrund steht, um die Kosten der Kassenreform zu finanzieren, sondern das Interesse und Wohl der Bürger.“ In jedem Fall müsse mehr öffentliches Geld in die Gesundheitsversorgung investiert werden. „Es muss jedem klar sein, dass Gesundheit ein hohes Gut ist und dass moderne medizinische Leistungen für immer mehr, und für immer älter werdende Menschen eben Geld kostet und nicht gratis zu haben ist“, sagt Steinhart.